

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1324/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 12.06.2018 zum TOP 5.1 - Stadtordnung und Alkoholverbot - hier: detaillierte Kostenaufstellung / Haushaltsstellen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Regelung des § 8a Abs.1 Stadtordnung hinsichtlich des Alkoholverzehrs in der Öffentlichkeit ist dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen. Insoweit haben der Stadtrat und seine Ausschüsse hierüber keine Befassungskompetenz inne.

Vor diesem Hintergrund ergeht nachfolgende Information:

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung:

Die Kosten für ein Schild betragen ca. 130,00 Euro einschließlich Befestigungsmaterial. Die zuständige Haushaltsstelle wäre "Sonstige Bewirtschaftungskosten: 60100.54900". Finanzielle Mittel sind in diesem Jahr nicht geplant. Ebenfalls ist die Anzahl der benötigten Schilder im Amt 23 unbekannt.

Garten- und Friedhofsamt:

Es wurden für die Aufstellung von Alkoholverbotsschildern finanzielle Mittel in Höhe von 20.577 EUR veranschlagt. Die Grundlage sind vorliegende Kostenangebote. Die Kosten setzen sich zusammen aus der Beschaffung der Schilder und Pfosten sowie Einbau der Beschilderung für 83 Spielplätze. Spielplätze für Kleinkinder bzw. Spielplätze sowie Spielplätze untergeordneter Bedeutung wurden für eine Beschilderung nicht vorgesehen.

Da die Finanzierung in dieser Größenordnung nicht gesichert ist, hat man an den wichtigsten Standorten, wo es ohne größere Aufwendungen möglich war, eine Beschilderung angebracht. Derzeit sind für die Beschaffung von Schildern und Pfosten mit Schellen Kosten in Höhe von 1.960 EUR angefallen. Diese Ausgaben erfolgten aus der Haushaltsstelle 59200.51200 - Unterhaltung von Spielplätzen aus Mitteln des Garten- und Friedhofsamtes.

Zwischenzeitlich hat das Bürgeramt 100 Schilder für 1.836,44 EUR zur Verfügung gestellt. Diese wurden aus dem Haushalt des Bürgeramtes (Haushaltsstelle 11000.61600) finanziert. Somit hat das Garten- und Friedhofsamt übrige Kosten in Höhe von ca. 18.000 EUR, welche aus der 59200.51200 zu tragen wären. Diese Ausgabe wurde für das Haushaltsjahr 2018 nicht geplant.

Seitens freier Träger der Jugendhilfe, die selbst Eigentümer oder Mieter privater Grundstücke/ Gebäude sind, liegen aktuell keine Anträge auf Förderung wegen der Aufstellung von Hinweisschildern vor.

gez Peter Neuhäuser  
Unterschrift Amtsleiter

13.08.2018  
Datum

